

Schwerpunktthema: Peer Review

FREDERIK BORKENHAGEN

Peer Review – Zur Einführung in das Schwerpunktthema

Zur Rolle des „Gutachtens“

Scherler hat 1996 den „akademischen Mehrkampf“ von Hochschullehrern¹ beschrieben: „Forschung“, „Lehre“, „Prüfung“ und „Selbstverwaltung“. Das Schwerpunktthema dieser „dvs-Informationen“ widmet sich einer weiteren „Disziplin“, die sich wegen ihrer besonderen Bedeutung im Arbeitsalltag von Hochschullehrern kaum einer der vorgenannten allein zuordnen lässt: dem „Gutachten“. Zur „Forschung“ gehören gelegentlich (für manche Kollegen auch häufiger) drittmittelfinanzierte Auftragsgutachten ebenso dazu wie zum Bereich der „Prüfung“ – die mit „Lehre“ in einem engen Zusammenhang steht – die Anfertigung von Gutachten im Rahmen von Examina. In der „Selbstverwaltung“ spielen Gutachten z.B. in Berufungsverfahren eine Rolle oder man ist als Funktionsträger (Institutsdirektor, Dekan, etc.) mit Gutachten Dritter über die eigene Einrichtung beschäftigt. Erweitert man diese eher hochschulinterne Perspektive der „Selbstverwaltung“ auf die Fachkollegenschaft insgesamt, die „scientific community“, dann sind wir genau bei dem Aspekt, der in diesem Heft aufgegriffen wird.

Es sollen verschiedene Aspekte des „Gutachtens“ über Fachkollegen angesprochen werden. Hiermit sind sowohl gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen von Berufungsverfahren, bei der Bewertung von Forschungsanträgen (und weiteren, damit zusammenhängenden Leistungen von Förderinstitutionen, wie z.B. Stipendien oder Reisebeihilfen) und bei der Stellungsnahme zu Fachveröffentlichungen gemeint. Zu diesen Feldern sind in den letzten Jahren vermehrt Begutachtungstätigkeiten im Rahmen von Evaluationsprozessen hinzugetreten, die an fast jeder Hochschule, z.T. mehrfach, durchgeführt wurden. Dabei reicht die Palette von der Evaluation der Lehre über die Gesamtleistungen eines Arbeitsbereichs bzw. Instituts bis hin zur Strukturevaluation einer ganzen Universität bzw. eines Universitätsverbundes – und immer dabei: Gutachten, Stellungnahmen

Betrachtet man diese Vielschichtigkeit gutachterlichen Tätigkeiten von Hochschullehrern, dann wundert es doch umso mehr, dass das „Gutachten“ nur eine kleine Rolle in den – vorgegebenen oder selbstdefinierten – Arbeitsplatzbeschreibungen von Hochschullehrern spielt, obgleich es doch für manchen einen erheblichen Teil der Arbeitszeit ausmacht. Eine größere Rolle spielt es verständlicherweise in den „Stehkaffeegesprächen“ oder „Bunten Abenden“ am Rande von Tagungen, wo die Kollegenschaft sich schnell über die „News“ verständigt: Hätten die Gutachter nicht dieses oder jenes geschrieben, dann wäre jetzt der Forschungsantrag durch, der Beitrag endlich veröffentlicht usw. Auch das gezielte

Suchen nach potenziellen Gutachtern für anstehende Verfahren kann man unter dem Stichwort „Soziales“ auf wissenschaftlichen Tagungen verbuchen – schließlich eignet sich kein Anlass besser, um mögliche „Schlechtachter“ zu identifizieren, die man dann tunlichst versucht zu meiden.

Diese Schwarz-Weiß-Malerei von „gut“ oder „schlecht“ hilft aber nicht weiter, um sich dem Problem angemessen zu nähern. Einflüsse subjektiver Färbung auf gutachterliche Tätigkeiten können natürlich nicht wegdiskutiert werden, sie spielen gerade in einer personell übersichtlichen Disziplin wie der Sportwissenschaft eine besondere Rolle. Man kennt sich und daher tut man sich nicht weh. Aber helfen „Gefälligkeitsgutachten“ einem persönlich und der Wissenschaft insgesamt wirklich weiter? Natürlich nicht. Dass Gutachten auch einmal nicht so ausfallen, wie man es sich erhofft, sollte Ansporn sein, es beim nächsten Mal besser zu machen – das ist immer ein Gewinn. Dass ist bei Bewerbungsverfahren natürlich ungleich schwerer zu verkräften als bei Forschungsanträgen oder Beitragseinreichungen. Dort gibt es leichter „ein nächstes Mal“ oder eine andere Stelle/Zeitschrift, bei der man dann doch noch zum Zuge kommen kann. Kritisch wird es immer dann, wenn es um die berufliche Existenz geht, wie z.B. bei Gutachten in Berufungsverfahren oder bei Forschungsanträgen, die wissenschaftlichen Mitarbeitern Arbeitsplätze – wenn auch befristet – sichern.

Peer Review ... und die dvs

Den zuvor aufgeworfenen Fragen und angesprochenen Themen gehen die Beiträge dieses Heftes in unterschiedlicher Weise nach, allerdings wird ein Schwerpunkt bei Analysen zum Gutachterwesen bei wissenschaftlichen Publikationen, insbesondere Zeitschriften, gesetzt, was sich landläufig unter dem Begriff des „Peer Review“ etabliert hat. Dieses hat auch einen verbandsspezifischen Grund: Wie schon in den letzten „dvs-Informationen“ (Schmidt, 2001a, und 2001b, S. 12) mitgeteilt, will die dvs sich verstärkt für die Durchsetzung international üblicher Standards der Qualitätssicherung im Publikationswesen der deutschen Sportwissenschaft einsetzen. Diese Initiative würde ins Leere laufen, wenn die dvs nicht bei ihren eigenen Publikationen anfangen würde. Dieses betrifft weniger die Zeitschrift „dvs-Informationen“, die kein wissenschaftliches Fachorgan im engeren Sinne ist, sondern insbesondere die gelben Bücher der dvs-Schriftenreihe „Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft“, in der pro Jahr zwischen 6 und 10 Bände erscheinen. Obgleich diese Berichtsbände von Fachtagungen durchaus beliebt sind, haben sie bei näherer Betrachtung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten nur geringen Wert. Eine Qualitätskontrolle durch ein Begutachtungsverfahren der abgedruckten Beiträge findet nur in den seltensten Fällen

1 Auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden die männliche Sprachform gebraucht wird, sind alle Personen weiblichen Geschlechts mit gemeint.

statt; überwiegend beschränkt sich die Qualitätssicherung auf Formalia. Würde ein Vortrag für das Tagungsprogramm akzeptiert², wird er i.d.R. auch in den Band übernommen, so lange die gesetzten Abgabefristen des Manuskripts und die wesentlichen Formalia eingehalten werden. Dass ein guter Vortrag nicht gleichbedeutend sein muss mit einer guten Schriftfassung ist eine Binsenweisheit, hat aber bislang noch zu keinen wesentlichen Konsequenzen bei der Gestaltung der dvs-Reihe geführt, allerdings bereits zu gelegentlichen Kommentaren unzufriedener Kollegen über die (inhaltliche) Qualität mancher Bände. Die dvs ist somit gefordert, diese Publikationspraxis zu überdenken – auch aus einem weiteren Grund.

Chancengleichheit für den Nachwuchs

Mit der beschlossenen Reform des Dienstrechts und der Einführung der Junior-Professur sind Rahmenbedingungen hinsichtlich der Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen von Qualifikanten verbunden, die nicht allein auf die Länge der Publikationsliste, sondern auch auf die Stellen der Publikation abheben. Kurz gefasst: Wer keine Publikationen in einer (möglichst internationalen) angesehenen Zeitschrift aufzuweisen hat, die über ein etabliertes Gutachterwesen mit einem definierten Verfahren (z.B. Peer review im Doppelblindverfahren) verfügt und evtl. sogar einen hohen Impact-Faktor (s.u.) aufweist, hat nur geringe Chancen, seine Wissenschaftslaufbahn erfolgreich fortzusetzen bzw. als Hochschullehrer leistungsbezogene Zulagen zu erhalten.

Die vorgenannten Kriterien erfüllt derzeit keine sportwissenschaftliche Fachzeitschrift in Deutschland, die das ganze Spektrum unseres Faches abdeckt – auch nicht die Zeitschrift „Sportwissenschaft“, die seit mehr als 30 Jahren dessen Entwicklung begleitet hat und nicht nur namentlich als sein Flaggschiff gilt. Anders sieht es bspw. mit dem österreichischen „Spectrum der Sportwissenschaften“ und auch mit dem Organ der asp, der „psychologie & sport“, aus, die beide ein Begutachtungsverfahren im oben beschriebenen Sinne durchführen (vgl. dazu auch die Beiträge von Strauß/Tietjens und Kolb in diesem Heft).

Begutachtungsverfahren: offen oder anonym?

Dabei scheiden sich die Geister vornehmlich an der Frage, ob das Begutachtungsverfahren offen oder anonym durchgeführt werden soll. So wird von der Zeitschrift „Sportwissenschaft“ ein offenes Verfahren favorisiert, wie der Geschäftsführende Herausgeber, Prof. Dr. Dr. h.c. Ommo Grupe, 1999 im Vorwort zu Heft 3 der „Sportwissenschaft“ ausgeführt hat:

2 Auch hierbei wird die Auswahl selten an Begutachtungsverfahren mit größerem Aufwand gekoppelt. Meist bilden die Sektionsleitung und der örtliche Ausrichter das „Wissenschaftliche Komitee“, dass oft auch unter dem Druck organisatorischer Rahmenbedingungen über Annahme oder Ablehnung entscheidet. Da eine Tagungsteilnahme ohne Referententätigkeit für viele heute fast undenkbar erscheint (die Gründe sollen hier nicht weiter ausgeführt werden), ergibt sich für viele Ausrichter die Notwendigkeit der Öffnung des Programms, um die Tagungsdurchführung ökonomisch absichern zu können. Das unter der Masse der meist unter „Varia“ subsummierten Beiträge auch die Qualität leidet, hat sich leider oft bewahrheitet.

„Was ist besser: eine anonymisierte oder eine offene Begutachtung? Für beide gibt es gute Gründe, und für beide Verfahren gibt es Beispiele, dass sie gut oder nicht gut funktionieren. Zahlreiche angesehene internationale Zeitschriften favorisieren offene Beurteilungsverfahren, andere anonyme. Die Sportwissenschaft [gemeint ist die Zeitschrift; F.B.] hat sich für ein offenes Verfahren entschieden. Dafür sind verschiedene Gründe maßgebend. Einer liegt darin, daß die meisten Beiträge, auch wenn die Namen der Autorinnen und Autoren nicht im Titel aufgeführt werden, in einem überschaubaren Fach wie der Sportwissenschaft namentlich leicht zugeordnet werden können. Ein anderer liegt darin, daß die Autoren und Autorinnen nicht nur wissen sollten, was im Gutachten über ihre Beiträge steht, sondern auch, wer sie verfasst hat, so dass sie sich ggf. mit ihren Gutachtern oder Gutachterinnen in Verbindung setzen können, um Veränderungsvorschläge zu besprechen. Im Übrigen wird nicht erwartet, dass alle kritischen Anmerkungen auch vollständig umgesetzt werden, wohl aber, daß man sich mit ihnen auseinandersetzt.“ (Grupe, 1999, S. 271f.).

Dieser Position kann man Einiges entgegen setzen. Es ist unstrittig, dass Autoren wissen sollten, was in den Gutachten über ihren Beitrag steht. Allerdings ist es sicherlich nicht immer angezeigt, die Gutachten im Original (wenn auch anonymisiert) weiterzuleiten, da – wie verschiedene Schriftleiter bzw. Herausgeber von Zeitschriften bestätigen – die Rückmeldungen der Gutachter in Form, Länge und Aufbau sehr heterogen sind. Hier ist vielmehr der (geschäftsführende) Herausgeber einer Zeitschrift gefordert, die verschiedenen Anmerkungen der Gutachter zusammen zu fassen und dem Autor zu vermitteln.

Dass anonyme Beurteilungen in der Sportwissenschaft schwierig sind, weil die Anzahl der in unserem Fach Tätigen überschaubar und somit der Urheber eines Beitrags nicht allzu schwer zu ermitteln ist, mag stimmen (auch Michael Kolb weist darauf in seinem Beitrag hin). Die inhaltlichen Positionen und die Arbeitsschwerpunkte der Kollegen sind oft gut bekannt, so dass es allenfalls fraglich sein kann, ob nun der „Lehrer“ (Professor) oder der „Schüler“ (Mitarbeiter) der Autor ist. Es ist aber letztendlich unerheblich, ob ein Gutachter weiß, wer Urheber des von ihm zu bewertenden Beitrags ist, da die Begutachtung sich an objektiven Kriterien orientieren sollte.³

Ob es tatsächlich „zahlreiche angesehene internationale Zeitschriften“ mit offenen Beurteilungsverfahren gibt, ist zu bezweifeln. Eine solche Form der Qualitätssicherung ist bei den internationalen Fachjournalen eher unüblich; in vielen Fächern quasi undenkbar (sieh dazu auch den Beitrag von Krug). In der überwiegenden Anzahl der Periodika wird heute das „Peer review“ angewendet und zwar anonymisiert („Doppelblindverfahren“).

3 Der umgekehrte Fall, dass also der Autor aufgrund bestimmter Argumentationen im Gutachten oder Schreibstile den bzw. die Gutachter ermitteln kann, ist zwar ebenfalls nicht auszuschließen, aber aufgrund der speziellen Textsorte nicht ganz so einfach. Wünschenswert wäre es keinesfalls, es sei denn, Autor, Herausgeber und Gutachter verständigen sich darüber. Unberührt hiervon bleibt die Ausgestaltung eines „Diskussionsforums“ zu Beiträgen, was heutzutage von verschiedenen Journalen auf ihren Internetseiten praktiziert wird. Dort bringen sich dann oft auch die Gutachter des Beitrags mit ihren Argumenten ein.

Dafür spricht weiterhin, dass ein Aufnahmebegehren einer Zeitschrift mit einem offenen Begutachtungsverfahren bei Zitations-Index-Datenbanken, wie z.B. denen von ISI, kaum Aussicht auf Erfolg hätte. Eine solche Aufnahme hat sich jedoch quasi als „Gütesiegel“ von Zeitschriften etabliert, denn nur so wird für die betreffende Zeitschrift der sog. „Impact Factor“ ermittelt (siehe dazu auch den Beitrag von Krug und den Kasten auf S. 14), der für die Bewertung wissenschaftlicher Publikationen – auch in der Sportwissenschaft – weiterhin zunehmende Bedeutung haben wird.

Andere Disziplinen

Der Essener Physiker Joachim Krug und die Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Ingrid Gogolin (Hamburg), liefern in ihren Beiträgen in diesem Heft exemplarische Belege für die Veröffentlichungspraxis anderer Fächer. Sicherlich herrschen dort andere Publikationstraditionen vor als in der Sportwissenschaft und können daher für einen direkten Vergleich nicht herangezogen werden, aber die dort getroffenen Aussagen spiegeln durchaus den „common sense“ außerhalb unserer Disziplin wieder. Damit wird unterstrichen, dass sich die Position der Sportwissenschaft unter den universitären Fächern keinesfalls verbessern würde, ginge unsere Disziplin weiterhin einen eigenen (Sonder-)Weg. Die vielerorts anzutreffenden Probleme, als „vollwertige“ Disziplin anerkannt zu werden, blieben weiterhin bestehen – von den schlechten Ausgangspositionen bei den diversen Evaluationsaktivitäten ganz zu schweigen.

Um nicht in dieses Dilemma zu geraten, hat sich der dvs-Vorstand darauf verständigt, eine eigene wissenschaftliche Zeitschrift der dvs zu etablieren. In diesem Jahr sollen dazu die Weichen gestellt werden, um bis zur Hauptversammlung auf dem dvs-Hochschultag in Münster im Herbst 2003 ein abstimmungsreifes Konzept vorzulegen. Die ersten Überlegungen gehen dabei in die Richtung, eine periodisch erscheinende Druckschrift aufzulegen, die von einem Herausgebergremium, in dem alle Sektionen der dvs vertreten sind, und einem (oder zwei) Geschäftsführenden Herausgeber(n) inhaltlich betreut wird. Die dvs will sich damit auch dem „Wettbewerb der Zeitschriften“ (vgl. den Beitrag von Strauß in diesem Heft) stellen und hofft so, ein qualitativ volles Fachorgan etablieren zu können.

Ein frommer Wunsch

Die Problematik des Gutachterwesens insgesamt beleuchtet abschließend der Wissenschaftsjournalist Marco Finetti in seinem Beitrag, der bereits im Jahr 1999 in der

Zeitschrift „Gegenworte“ publiziert wurde. Der Autor zeigt am Fall einer Hamburger Wissenschaftlerin auf, welche Rolle Gutachten im Berufsalltag spielen, wenn man als Gutachter, insbesondere als Gutachterin sehr gefragt ist. Der Appell der Kollegin, auf weniger, aber dafür qualitativ hochwertige Veröffentlichungen zu setzen („Harvard scheme“), ist wohl nur ein frommer Wunsch, dem in Zeiten vornehmlich quantitativer Auswertung von Publikationslisten zu selten entsprochen wird.

In diesem Zusammenhang kann die die aktuelle Diskussion um die Neuordnung wissenschaftlicher Publikationsprozesse – vor dem Hintergrund der Kostenexplosion bei wissenschaftlicher Literatur (insbesondere Zeitschriften) und der Nutzung neuer Technologien – auch beim Gutachterwesen neue Impulse setzen. So werden derzeit u.a. Geschäftsmodelle entwickelt, die für eine Umverteilung der Mittel eintreten, die für den Erwerb wissenschaftlicher Literatur (z.B. von den Bibliotheken) eingesetzt werden. Nicht mehr die (kommerziellen) Verlage sind die Nutznießer, sondern die Gutachter sollen für ihre Tätigkeit vergütet werden, da diese die entscheidenden qualitätssichernden Faktoren sind. Greift ein solches System könnten die Publikationen dann in (non-profit) Universitätsverlagen erscheinen, die einerseits auf die bestehende universitäre Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum) zurückgreifen, andererseits aber die Gutachter, die sie aus den Reihen der Hochschullehrer gewinnen, (endlich) angemessen vergüten (vgl. dazu u.a. die Vortrag von Savenije auf der IuK-Frühjahrstagung 2002). Ein interessanter Gedanke ...

Literatur

- Grupe, O. (1999). Zu diesem Heft. *Sportwissenschaft*, 29, 271-272.
- Scherler, K. (1996). Forschend Lehren – Lehrend Forschen. In H. Altenberger (Hrsg.), *Forschung und Lehre – zwei flüchtige Bekannte?* (S. 99-110). Augsburg: Wißner.
- Savenije, B. (2002, März). *The gradual revolution in academic publishing*. Vortrag auf der Frühjahrstagung der IuK-Initiative in Ulm. Zugriff am 15. März 2002 unter <http://www.vdbiol.de/bw/IuK2002/fulltext/savenije.ppt>
- Schmidt, W. (2001a). Zu diesem Heft. *dvs-Informationen*, 15 (4), 2.
- Schmidt, W. (2001b). 25 Jahre dvs – Analysen und Perspektiven. *dvs-Informationen*, 15 (4), 9-13

Frederik Borkenhagen
dvs-Geschäftsstelle
Postfach 73 02 29
22122 Hamburg
eMail: dvs.Hamburg@t-online.de

GEORG FRIEDRICH (Hrsg.)

Zeichen und Anzeichen – Analysen und Prognosen des Sports

dvs-Tagung vom 8.-9. Oktober 1998 im Schloß Rauischholzhausen
(Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 116)

Mit Beiträgen von Wilhelm KÖLLER, Elk FRANKE, Eberhard HILDENBRANDT, Thomas ALKEMEYER, Jürgen SCHWIER, Franz BOCKRATH, Maud C. HIETZGE, Matthias SCHIERZ und Anne SCHILDMACHER.

* dvs-Mitglieder erhalten 25% Rabatt auf den Ladenpreis

Richten Sie Ihre Bestellung an:

dvs-Geschäftsstelle · Postfach 73 02 29 · 22122 Hamburg · eMail: dvs.Hamburg@t-online.de

Hamburg: Czwalina 2001. 150 Seiten.
ISBN 3-88020-377-6. 20,50 €.*

